

## PRODUKTINFORMATION (STAND 01.08.2016)

### Integrationsprojekte

Wenn Sie mit der Gründung bzw. Erweiterung Ihres Unternehmens für schwerbehinderte Menschen neue Arbeitsplätze schaffen wollen, könnte die Förderung als Integrationsprojekt für Sie interessant sein. Integrationsprojekte dienen der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Eingliederung in eine sonstige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf besondere Schwierigkeiten stößt.

#### ÜBERSICHT

- Neugründung oder Erweiterung eines bestehenden Unternehmens
- 25% bis 50% der Beschäftigten sind schwerbehindert
- Investitionskostenzuschuss für Arbeitsplätze der Zielgruppe
- Personalkostenzuschuss bis zu 30%
- Pauschale für besonderen Aufwand

#### WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen

#### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Neugründung oder Erweiterung eines bestehenden Unternehmens
- Investitionskosten für die Arbeitsplatzausstattung der schwerbehinderten Beschäftigten
- Personalkostenzuschuss von max. 30% des Arbeitgeberbruttolohns der schwerbehinderten Beschäftigten
- Pauschale für den besonderen Aufwand der schwerbehinderten Beschäftigten

#### BEDINGUNGEN

- Mindestens zwei neu geschaffene Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen
- Mindestens 25% bis maximal 50% der Beschäftigten müssen schwerbehindert sein

#### VORAUSSETZUNGEN

- Gefördert werden nur Integrationsprojekte, die eine nachhaltige wirtschaftliche Tragfähigkeit erwarten lassen.

Eine Förderung des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie - Integrationsamt

#### FRAGEN?

**Wir beraten Sie gerne persönlich.**

Josefin Brode  
Tel: 0511 300 31-842  
E-Mail: [josefin.brode@nbank.de](mailto:josefin.brode@nbank.de)

Dirk Kühn  
Tel: 0511 300 31-622  
E-Mail: [dirk.kuehn@nbank.de](mailto:dirk.kuehn@nbank.de)

Adelheid Tesch  
Tel: 0511 300 31-623  
E-Mail: [adelheid.tesch@nbank.de](mailto:adelheid.tesch@nbank.de)

**Nachhaltige wirtschaftliche Tragfähigkeit**

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den formlosen Antrag auf Förderung eines Integrationsprojektes stellen Sie bitte beim Integrationsamt. Hierfür reicht zunächst eine Kurzbeschreibung Ihres Vorhabens. Das Integrationsamt informiert Sie über Details der Förderung und notwendigen Unterlagen, die für den endgültigen Antrag vorzulegen sind. Ihr Antrag wird bei Übereinstimmung mit den Fördervorgaben zur betriebswirtschaftlichen Prüfung und Beratung an die NBank weitergegeben.

Auf der Internetseite der NBank finden Sie zudem zum Download:

- Informationen über Integrationsprojekte
- Liste der Integrationsprojekte in Niedersachsen

### Telefonische Auskünfte im Integrationsamt

Frau Beißert  
Tel.: 05121 304-384

Herr Gollnick  
Tel.: 05121 304-372

### Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Integrationsamt -

Postfach 10 08 44  
31108 Hildesheim

**Antragstellung beim  
Integrationsamt**